

# **Geschäftsordnung des Landesvorstandes**

## **0. Gültigkeit**

Der Landesvorstand (Lavo) der LINKEN, Landesverband Hamburg, gibt sich folgende Geschäftsordnung, um seine Arbeit und die des Geschäftsführenden Landesvorstandes (GLavo) im Rahmen von Landes- und Bundessatzung und Bundes- und Landesfinanzordnung zu organisieren.

## **1. Einberufung, Einladung und Tagungsrhythmus**

- (1) Der Lavo tagt in der Regel einmal im Monat.
- (2) Für die Vorbereitung der Lavo-Sitzungen (Tagesordnungsvorschlag, Zeitplan, Protokoll der vorhergehenden Sitzung, Beschlussvorlagen, politische Berichte) ist der GLavo zuständig. Für die Einladung und den Versand der Tagungsunterlagen ist der LGF oder ein/e Vertreter/in zuständig. Die Einberufung erfolgt spätestens am 5. Tag vor der Lavo-Sitzung. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden.
- (3) Vorlagen bzw. Vorschläge für die Tagesordnung sind spätestens 9 Tage vor dem Sitzungstermin bis 12.00 Uhr beim LGF einzureichen. Über deren Einordnung in die vorläufige Tagesordnung entscheidet der GLavo und informiert den Lavo darüber. Die Tagesordnung wird vom Lavo mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- (4) Vorlagen bzw. Vorschläge, die nach der in Abs. 3 vorgesehenen Frist, jedoch vor der Versendung der Unterlagen eingereicht worden sind, sollen mit den Unterlagen an den Lavo verschickt und spätestens in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden.
- (5) Die Unterlagen sollen mit der Einladung am 5. Tag, bevor die Landesvorstandssitzung stattfindet, verschickt werden. Die Einladung ist den Mitgliedern des Lavo gemäß § 15 Abs. 1 und 5 der Landessatzung zuzustellen und den Bezirksverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, dem Jugendverband sowie den Abgeordneten der LINKEN in der Hamburgischen Bürgerschaft, Hamburger Abgeordneten im Bundestag und im Europaparlament bekannt zu machen.
- (6) Abweichend von (4) können Tischvorlagen eingebracht werden, wenn wichtige politische Ereignisse nach der unter (4) genannten Frist eingetreten sind, die eine kurzfristige Reaktion erforderlich machen. Über die Behandlung von Tischvorlagen entscheidet der Lavo.
- (7) Die Einberufung einer Sitzung des Lavo kann schriftlich von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder verlangt werden. Dieses Verlangen ist mit einem Tagesordnungsvorschlag zu verbinden.
- (8) Sollte der LGF nach einem Verlangen innerhalb von 7 Werktagen keine Einladung verschicken, so können die die Sitzung begehrenden Mitglieder des Lavo unter Wahrung der Formen und Fristen zur Selbsthilfe schreiten.
- (9) Der GLavo tagt mindestens alle 14 Tage möglichst an einem festen Termin, der den Mitgliedern des Lavo sowie dem zuständigen Mitglied des Fraktionsvorstandes in der Hamburgischen Bürgerschaft bekannt gemacht werden muss. Das Protokoll der GLavo-Sitzungen wird an die Mitglieder des Lavo verschickt.
- (10) Der Lavo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und die Einladungsfrist eingehalten ist. Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt.

## **2. Aufgabenaufteilung und FachsprecherInnen**

- (1) Der Landesvorstand nimmt eine Aufgabenaufteilung mit Verantwortlichen vor und benennt FachsprecherInnen zu den relevanten Themenbereichen der Hamburger Politik.
- (2) FachsprecherInnen vertreten den Landesvorstand in ihrem Politikbereich nach innen und nach außen in enger Kooperation mit den LandessprecherInnen. Sie haben das Recht, namentlich gezeichnete Presseerklärungen abzugeben.
- (3) Der Landesvorstand kann für Themenbereiche Nicht-Landesvorstandsmitglieder beauftragen.
- (4) Diese Aufgabenaufteilung, die Liste der Beauftragten ist Anlage zu dieser Geschäftsordnung.

### 3. Rechte und Pflichten von Lavo und GLavo

- (1) Der GLavo führt die laufenden Geschäfte und erledigt im Sinne der Beschlüsse des Landesvorstandes die laufenden politischen und organisatorischen Aufgaben des Landesverbandes. Dies umfasst insbesondere:
  - Verwaltung der Finanzen und Überwachen der Buchhaltung (Landesschatzmeister);
  - Mitgliederbetreuung, Organisation der Geschäftsstelle, Koordinierung zwischen den Mitgliedern des Landesverbandes, seinen Gliederungen und seinen AGen (Landesgeschäftsführer);
  - Die Vertretung des Landesverbandes nach innen und außen einschließlich der Abgabe von Presseerklärungen (LandessprecherInnen).
- (2) Einzelne dieser Aufgaben oder Teilbereiche von diesen können auf Beschluss des Lavo an andere Mitglieder des Lavo oder ausnahmsweise an Dritte vergeben werden.
- (3) Der GLavo kann finanzrelevante Beschlüsse mit einem Volumen bis zu 500, – Euro fassen. Diese Beschlüsse werden dem Landesvorstand auf seiner nächsten Sitzung bekannt gegeben.
- (4) Vorläufige finanzrelevante Beschlüsse mit einem Volumen oberhalb von 500, – Euro kann der GLavo im Rahmen von Landesfinanzordnung und Finanzplan fassen. Sie müssen vom der Landesvorstand bestätigt werden.
- (5) Der GLavo ist verpflichtet auf den Sitzungen des Lavo über seine Tätigkeit und seine Beschlüsse sowie über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Lavo zu berichten.

### 4. Sitzungsablauf

- (1) Sitzungen des Lavo sind grundsätzlich parteiöffentlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt. Über die Zulassung von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet der Lavo. Jedes Mitglied des Lavo hat das Recht, eine geschlossene (Lavo-Mitglieder nach § 15 Abs. 1 und 5 der Landessatzung) oder nicht parteiöffentliche (Mitglieder und ständige Gäste, §§ 15 Abs. 1, 5, 16 Abs. 8 der Landessatzung) Sitzung oder Beratung zu beantragen. Diese findet statt, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Lavo-Mitglieder dem Antrag zustimmt. Auf Antrag können weitere Gäste auf Beschluss der einfachen Mehrheit der anwesenden Lavo-Mitglieder zugelassen werden.
- (2) Die Sitzung soll *von einer/m der beiden SprecherInnen oder* in der Regel einem anderen Mitglied des GLavo geleitet werden.
- (3) Über die Sitzungen des Lavo wird ein Beschluss- und Festlegungsprotokoll geführt. Das Protokoll wird von den Mitgliedern des Vorstandes reihum in der Reihenfolge des Alphabets geführt.
- (4) Das Protokoll soll spätestens sieben Tage nach der Lavo-Sitzung verschickt werden. Dazu gilt eine Einspruchsfrist von einer Woche. Über Einsprüche entscheidet der Lavo.
- (5) Der LGF informiert unmittelbar nach den Sitzungen per E-Mail und über die Homepage die Mitglieder des Landesverbandes über die Inhalte und Beschlüsse der Lavo-Sitzungen.
- (6) Für die Sitzungen des Lavo gilt folgende Rahmen-Tagesordnung:
  1. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  2. Beschlussfassung über die Tagesordnung und den Zeitplan,
  3. Protokoll (nur bei Einsprüchen),
  4. Finanzanträge,
  5. Verständigung zur aktuell-politischen Situation, Schwerpunkt- oder Hintergrundthema,
  6. Beschlussfassung zu weiteren Vorlagen,
  7. Bericht des GLavo, Beschlusskontrolle,
  8. Weitere Berichte,
  9. Sonstiges, Teilnahme an Veranstaltungen

## 5. Beschluss- und Finanzanträge

- (1) Beschluss- und Finanzanträge bedürfen der Schriftform. Sie müssen
  - 9 Tage bevor der Landesvorstand tagt, bis 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle eingegangen sein, um zusammen mit den Unterlagen verschickt und auf der nächsten Sitzung behandelt zu werden.
  - Später eingegangene Anträge werden ggf. als Dringlichkeitsanträge behandelt. Über die Dringlichkeit entscheidet der Lavo mit einfacher Mehrheit.
  - Finanzwirksame Anträge müssen vor dem Anfallen der Kosten gestellt werden. Wenn sie ein Ausgabevolumen von 500, – Euro übersteigen, sind sie mit einem Finanzplan, der die einzelnen Posten (Einnahmen und Ausgaben) umfassen muss, zu versehen, um als ordnungs- und fristgemäß zu gelten.
- (2) Anträge werden offen abgestimmt. Sie bedürfen der einfachen Mehrheit der Ja- gegenüber den Nein-Stimmen, um angenommen zu werden. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

## 6. Rederecht

- (1) Rederecht haben Mitglieder des Lavo sowie zum jeweiligen TOP geladene Gäste. Gästen kann Rederecht erteilt werden, soweit sich aus den Reihen des Lavo kein Widerspruch erhebt. In diesem Fall ist im Lavo über das Rederecht abzustimmen.
- (2) Im Rahmen der Haupttagesordnungspunkte (5. in der Rahmen-TO) beträgt die Redezeit 3 Min. Der Lavo kann eine Redezeit bis 5 Min. beschließen. Im Rahmen der übrigen Tagesordnungspunkte beträgt sie höchstens 3 Min. Im Rahmen des Beschlusses über die Tagesordnung kann für Referate eine längere Redezeit festgelegt werden. Das Wort wird von der Sitzungsleitung mit Hilfe einer geschlechterquotierten Redeliste erteilt. ErstrednerInnen zum jeweiligen TOP haben Vorrang.
- (3) Mitglieder des Lavo können unter Beachtung der Quotierung bevorzugt aufgerufen werden, um zu gewährleisten, dass die Meinungsbildung innerhalb des Landesvorstandes gewährleistet ist.

## 7. Anträge zur Geschäftsordnung und zur Tagesordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung und zur Tagesordnung sind außerhalb der laufenden Redeliste sofort nach Beendigung des laufenden Beitrages aufzurufen. Sie können nur von Mitgliedern des Lavo gestellt werden. Sie kommen nach Stellen des Antrages und einer Gegenrede sofort zur Abstimmung. Die maximale Redezeit für Antrag und Gegenrede beträgt jeweils 1 Min.
- (2) Erfolgt bei Anträgen zur Geschäftsordnung und zur Tagesordnung keine Gegenrede, so gelten sie als angenommen.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
  - Antrag auf Nichtbefassung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes (darf nur vor Eröffnung der Debatte gestellt werden),
  - Antrag auf Vertagung,
  - Antrag auf Verlängerung der Redezeit,
  - Antrag zum Verfahren,
  - Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,
  - Antrag auf Schluss der Redeliste,
  - Antrag auf Schluss der Debatte (dürfen nur Vorstandsmitglieder stellen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben).

## 8. Grundsätze zur Behandlung von Anträgen

- (1) Antragsrecht in der Lavo-Sitzung haben Mitglieder des Lavo. Gästen kann Antragsrecht erteilt werden, soweit sich aus den Reihen des Lavo kein Widerspruch erhebt. In diesem Fall ist im Lavo über das Antragsrecht abzustimmen.
- (2) Änderungsanträge sind stets vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Werden Änderungsanträge vom Hauptantragsteller übernommen, entfällt die gesonderte Abstimmung.
- (3) Weiter- oder weitestgehende Anträge zu einem Sachkomplex sind immer zuerst zur Abstimmung zu bringen. Das gilt für Anträge wie Änderungsanträge.
- (4) Anträge, die den Sinn des Hauptantrages umkehren, stellen keine Änderungsanträge dar und sind insoweit als Änderungsanträge nicht zulässig. Sie sind vor der Beratung der Änderungsanträge alternativ abzustimmen (Grundlagenbildung).
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

## 9. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt sofort nach Beschlussfassung in Kraft.

Anlage:

## Zuständigkeiten im Landesvorstand<sup>1</sup>

### thematische Felder<sup>2</sup>

#### Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaft	Rainer Behrens, Olga Fritzsche
Hafen	gLavo
Hartz IV	Olga Fritzsche
Gewerkschaften	Olga Fritzsche, Taras Fillanich

#### Migration und Flucht

Zaklin Nastic, Metin Kaya

#### Wohnen und Stadtentwicklung

Rainer Behrens, Helli Laab

---

<sup>1</sup> Stand nach der ersten Sitzung des Landesvorstandes am 10. Juli 2016

<sup>2</sup> Beschluss zu Politikfeldverantwortlichkeiten:

Zur Information, Kommunikation und Vernetzung von Landesvorstandmitgliedern empfiehlt der Landesvorstand, dass seine Mitglieder sich in den Politikfeldern, die sie verantworten, auf der Grundlage des Erfurter Programms, des Hamburger Wahlprogramms sowie des Leitantes des Parteitages wie folgt vernetzen:

I. Partei

1. Landesarbeitsgemeinschaften (Zusammenschlüsse)
2. Bundesarbeitsgemeinschaften (Zusammenschlüsse)

II. Fraktionen

1. Mitglieder der Bezirksversammlungsfraktionen
2. Abgeordnete der Bürgerschaftsfraktion und MitarbeiterInnen
3. Abgeordnete der Bundestags- und Europafraktion sowie deren MitarbeiterInnen

III. Arbeitskreise von Partei, Fraktion und anderen fachpolitisch Interessierten

1. Beispiel: AK Kinder- und Jugendpolitik,
2. Beispiel: AG Stadtentwicklung und Bau

III. Initiativen, Vereine, Interessen- und Berufsverbände, Bündnisse, Gewerkschaften

1. Hamburg
2. Bund

## **Soziales**

Arbeit und Armut / soziale Spaltung  
Inklusion  
Senior\*innen, Rente  
Gesundheit

Olga Fritzsche  
Zaklin Nastic, Helga Niestroj  
Angelika Traversin  
Angelika Traversin

## **Frieden und Internationales**

CETA, TTIP, TISA, EU

Metin Kaya, Christian Kruse, Zaklin Nastic, Peter Wils  
Gilbert Siegler

## **Antifa und gegen Rechts**

Sieglinde Steidinger, Martin Wittmaack

## **Umwelt, Energie, Verkehr und Klimapolitik**

Gilbert Siegler, Sabine Wils

## **Inneres**

Justiz, Datenschutz  
Drogen

Carola Ensslen  
Glavo

## **Bildung**

Kinder und Jugend  
Schule  
Hochschule

Helga Niestroj  
Helga Niestroj  
gLavo

## **Medien- und Netzpolitik**

Carola Ensslen, Metin Kaya, Christian Kruse

## **Frauen und Gleichstellung**

Sieglinde Steidinger

## **Queer**

Rainer Benecke

## **Kultur**

Regine Brüggemann

## **Sport**

gLavo

## **organisatorische Felder**

### **Organisation und Finanzen**

- Mitgliederverwaltung: LGF und LSM
- Finanzen: LSM und LGF
- Protokolle: LGF →  
alle Mitglieder d. Lavo  
in Reihenfolge d. Alphabets
- Politischer Kalender: LGF
- Sitzungsvorbereitung Lavo: Glavo

### **Parteientwicklung:**

- Landeswahlbüro /  
Kampagnenplanung: Martin Wittmaack
- Mitgliederentwicklung /  
Koordination Mitgliederbetreuung: Gerald Kemski
- Innerparteiliche Bildung: Regine Brüggemann, Christian Kruse, Sieglinde Steidinger
- Vorbereitung LPT: alle

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Debatte: Rainer Benecke, Christian Kruse
- LandesINFO: Martin Wittmaack
- Homepage / Newsletter: Peter Wils, Martin Wittmaack
- Social Media: Martin Wittmaack
- Presse: Martin Wittmaack
- Zeitung / Flugblätter /etc.: Martin Wittmaack

### **Koordinator\*innen**

- Bezirksverbände: Taras Fillanich, Christian Kruse, Peter Wils
- Zusammenschlüsse: Olga Fritzsche
- Jugendverband / Studierende: Rainer Behrens
- Bezirksfraktionen: Martin Wittmaack, Metin Kaya, Angelika Traversin
- Bürgerschaftsfraktion: Rainer Benecke, Zaklin Nastic
- Rosa Luxemburg Stiftung: Rainer Benecke, Christian Kruse